

Stand: 09.11.2024 13:07:52

## Initiativen auf der Tagesordnung der 14. Sitzung des GP

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3269 vom 18.09.2024
2. Initiativdrucksache 19/3449 vom 26.09.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU**

### **Bericht zur Ausbreitung invasiver Stechmückenarten in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über Erkenntnisse und Gefahren bezüglich der Ausbreitung tropischer Insektenarten, insbesondere der asiatischen Tigermücke zu berichten und zu prüfen, ob hierzu Aktions- bzw. Managementpläne aufgestellt werden können.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Erkenntnisse bzgl. einschlägiger Erkrankungen, z. B. Denguefieber, West-Nil-Virus und Zika-Fieber in Bayern vorliegen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, über die Erfahrungen mit dem Bakterium *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti), die Anwendungskriterien und gegebenenfalls über die Ausweitung des Einsatzes zu berichten.

### **Begründung:**

Das sich verändernde Klima sowie die damit einhergehenden Temperaturextreme begünstigen u. a. die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke. Anders als viele heimische Mückenarten ist sie tagaktiv und zeichnet sich durch eine gesteigerte Aggressivität aus. Die EU-Seuchenkontrollbehörde (ECDC) hat bereits vor einer Zunahme von Krankheiten gewarnt, die durch invasive Mückenarten übertragen werden. Vor allem drei Fiebervarianten werden demnach zukünftig verstärkt auftreten: Chikungunya- und Denguefieber sowie West-Nil-Fieber. Die Zahl der betroffenen Regionen in Europa hat sich in den letzten 10 Jahren beinahe verdreifacht. Sollte diese Entwicklung anhalten, ist mit einer deutlichen Zunahme der Infektionen und möglicherweise Todesfälle durch Krankheiten wie Dengue-, Chikungunya- und West-Nil-Fieber zu rechnen. Früher sind solche Krankheiten aus dem Ausland nach Europa eingeschleppt worden, jetzt gibt es bereits lokal übertragene Infektionen. Es geht zukünftig um die zentrale Frage, wie die Populationen wirksam kontrolliert werden können. Seit vielen Jahren wird am Chiemsee das Bakterium Bti, zur Bekämpfung von Stechmücken eingesetzt. Vor diesem Hintergrund sind auch Verfahren neu zu betrachten, wie der Bti-Einsatz, der unter Umständen einer neuen Bewertung und einer Steigerung der Einsatzintervalle bedarf.



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Mehr Attraktivität: Vergütung der Heilmittelerbringer regionalisieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für mehr regionale Spielräume bei der Vergütung der Heilmittelerbringer einzusetzen.

### **Begründung:**

Für den Bereich der Heilmittel wurden mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz vom 06.05.2019 die Zuständigkeiten für Verträge und Preisvereinbarungen vollständig auf die Bundesebene verlagert. Die Kritik Bayerns, dass durch die bundesweiten Regelungen regionale Bedarfe nicht mehr ausreichend Berücksichtigung finden können, wurde im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt.

Die Vertragsverhandlungen für Heilmittel obliegen alleine den Selbstverwaltungspartnern auf Bundesebene (GKV-Spitzenverband – GKV = Gesetzliche Krankenversicherung – und den für die Wahrnehmung der Interessen der Leistungserbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen). Die Vertragspartner haben hierbei gemäß § 125 Abs. 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch zu beachten, dass die auszuhandelnden Preise eine leistungsgerechte und wirtschaftliche Versorgung ermöglichen. Dabei sind insbesondere die Entwicklung der Personal- und Sachkosten sowie die durchschnittlich laufenden Kosten für den Betrieb der Heilmittelpraxis zu berücksichtigen.

Allerdings wird dabei den im Bundesgebiet stark regional abweichenden Kosten nicht Rechnung getragen. So sind die Kostenstrukturen in Görlitz andere als in Nürnberg. Die bayerischen Heilmittelerbringer leiden hierunter massiv – mit der Folge, dass auch dies die Attraktivität des Heilmittelerbringerberufs schmälert.